

18/954
31-08-2021



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

August 2021

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|--|-------------------|---|-----------------------------------|
| 0102- 0001#2021/0688-0301 34 Bitte immer angeben! | | Dr. Michael Mensing michael.mensing@mdi.rlp.de | 06131 16-3813 06131 16-17-3813 |

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
betr. „Teilzeitbeschäftigung im Polizeivollzugsdienst des Landes Rheinland-Pfalz II
(Form des Blockmodells, früheres „Sabbatjahr-Modell“, § 75 I LBG i.V.m. § 5 III Nr. 1
ArbZVO)“
- Drucksache 18/843 -

Vorbemerkung:

Gem. § 75 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) kann Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 5 Abs.3 Nr. 1 Arbeitszeitverordnung Rheinland-Pfalz (ArbZVO) darf die Freistellung bis zu ein Jahr umfassen, wenn sie an das Ende einer mindestens zwei Jahre dauernden Teilzeitbeschäftigung nach § 75 Abs. 1 LBG gelegt wird, die spätestens zwei Jahre vor der gesetzlichen Altersgrenze (§ 37 LBG) endet, oder bis zu siebeneinhalb Jahre umfassen, wenn sie an das Ende einer Teilzeitbeschäftigung nach § 75 Abs. 1 LBG gelegt wird, die sich bis zum Beginn des Ruhestands erstreckt, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die von den jeweiligen Behörden in eigener Zuständigkeit zu treffende Ermessensentscheidung ist im Erhebungszeitraum in allen Fällen zugunsten der bzw.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



des Antragstellenden ausgefallen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Behörde ist stets in die Abwägung einzubeziehen, dass die durch die Genehmigung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Vakanzen anderweitig kompensiert werden müssen. Aufgrund der bestehenden Aufgabenfülle kann die Genehmigung einer Teilzeitbeschäftigung zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der weiterhin im Dienst befindlichen Mitarbeitenden führen. Auch diese Gesichtspunkte sind im Rahmen der Ermessensentscheidung der Behörde stets in die Abwägung einzubeziehen.

Die von den Polizeibehörden gemeldeten Antwortbeiträge sowie die entsprechende Sachlage im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) werden im Sinne einer besseren Übersicht nachfolgend in Tabellenform dargestellt. Der Erhebungszeitraum beginnt jeweils am 1. Juli 2016 und endet am 30. Juni 2021 und beträgt somit fünf Jahre. Abgefragt wurden ausschließlich Anträge auf Teilzeitbeschäftigung gem. § 75 Abs. 1 LBG i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 1 ArbZVO von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizeibehörden und des Mdl.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausweislich der Meldung der Polizeibehörden wurde im o.g. Zeitraum die nachfolgend dargestellte Zahl an Teilzeitanträgen gem. § 75 Abs. 1 LBG i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 1 ArbZVO gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält ebenfalls den entsprechenden Sachstand im Mdl.

| | |
|---------------------------------|---|
| Polizeipräsidium (PP) Westpfalz | 1 |
| PP Rheinpfalz | 6 |
| PP Mainz | 1 |



| | |
|--|---|
| PP Trier | 0 |
| PP Koblenz | 4 |
| PP Einsatz, Logistik und Technik (ELT) | 6 |
| Landeskriminalamt (LKA) | 2 |
| Hochschule der Polizei (HdP) | 0 |
| Mdl | 0 |

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung der Polizeibehörden wurde jeweils die folgende Dauer für die Anspar- bzw. Freistellungsphase in den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Teilzeitanträgen gewählt. Die nachfolgende Tabelle enthält ebenfalls den entsprechenden Sachstand im Mdl.

| | | | | | | |
|---------------|---|---|---|---|---|---|
| PP Westpfalz | 1 x 2 Jahre Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | - | - | - | - | - |
| PP Rheinpfalz | 1 x 2 Jahre Ansparphase und 4 Monate Freistellung | 1 x 3 Jahre Ansparphase und 6 Monate Freistellung | 1 x 42 Monate Ansparphase und 6 Monate Freistellung | 1 x 2 Jahre Ansparphase und 6 Monate Freistellung | 1 x 2 Jahre Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | 1 x 3 Jahre Ansparphase und 7 Monate Freistellung |
| PP Mainz | 1 x 35 Monate Ansparphase und 6 Monate Freistellung | - | - | - | - | - |
| PP Trier | - | - | - | - | - | - |
| PP Koblenz | 2 x 2 Jahre Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | 1x 2 Jahre Ansparphase und 8 Monate Freistellung | 1 x 54 Monate Ansparphase und 6 Monate Freistellung | - | - | - |



| | | | | | | |
|--------|---|---|---|---|---|---|
| PP ELT | 3 x 2 Jahre Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | 1 x 3 Jahre Ansparphase und 6 Monate Freistellung | 1 x 3 Jahre Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | 1 x 69 Monate Ansparphase und 1 Jahr Freistellung | - | - |
| LKA | 1 x 2 Jahre Ansparphase und 6 Monate Freistellung | 1 x 29 Monate Ansparphase und 6 Monate Freistellung | - | - | - | - |
| HdP | - | - | - | - | - | - |
| Mdl | - | - | - | - | - | - |

Zu Frage 3:

Keine.

Zu Frage 4:

Die nach Mitteilung der Polizeibehörden erfolgte Bescheidung der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Teilzeitanträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen. Die nachfolgende Tabelle enthält ebenfalls den entsprechenden Sachstand im Mdl.

| | PP Westpfalz | PP Rheinpfalz | PP Mainz | PP Trier | PP Koblenz | PP ELT | LKA | HdP | Mdl |
|--------------------|--------------|---------------|----------|----------|------------|--------|-----|-----|-----|
| genehmigte Anträge | 1 | 6 | 1 | 0 | 4 | 6 | 2 | 0 | 0 |
| abgelehnte Anträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |



Zu Frage 5:

Kompensationsmaßnahmen waren nicht erforderlich, da, wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, keine der Behörden Anträge ablehnend beschieden hat.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin